

Betreff:**Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift
"Dibbesdorfer Straße Süd", QU 62
Auslegungsbeschluss****Organisationseinheit:**Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz**Datum:**

15.05.2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	16.05.2018	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	30.05.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	05.06.2018	N

Beschluss:

"Dem Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlicher Bauvorschrift „Dibbesdorfer Straße Süd“, QU 62, sowie der Begründung wird zugestimmt. Die Entwürfe sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.“

Sachverhalt:

Im Nachgang der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurde darauf hingewiesen, dass der bestehende Wertstoffcontainer-Stellplatz südlich der Dibbesdorfer Straße gegenüber der Einmündung der Osnabrückstraße im Bebauungsplanentwurf nicht dargestellt wurde. Zur Sicherung dieses Standorts, der gegebenenfalls zu erweitern ist, wird das Symbol im Rechtsplan ergänzt.

Die Begründung wurde unter Kapitel 5.11 (Seite 84) ergänzt.

Die Anlagen 3a, 3d und 5 der Vorlage Nr. 18-08074 sind entsprechend auszutauschen.

Leuer

Anlage/n:

Anlage 3 a: Zeichnerische Festsetzungen (Geltungsbereich A) – Aktualisiert

Anlage 3 d: Planzeichenerklärung – Aktualisiert

Anlage 5: Begründung – Aktualisiert